

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

In Verleichen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

X. Jahrgang.	Berlin, Freitag, den 12. Mai 1882.	N 19.
Inhalt: 1. Post- und Steuer-Wesen: Befugniß einer Steuerfiscle. Seite 221 2. Justiz-Wesen: Veränderungen im Verzeichniß der zur Einziehung von Gerichtskosten bestimmten Stellen . . . 221 3. Bau-Wesen: Status der deutschen Notenbanken Ende April 1882 222	4. Konfulat-Wesen: Ernennungen; — Exequatur-Ertheilungen 224 5. Polizei-Wesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 224	

1. Post- und Steuer-Wesen.

Dem Königlich preussischen Untersteueramte zu Lautenburg im Hauptamtsbezirke Thorn ist die Befugniß zur Ausfertigung und Erledigung von Begleittheinen I über Salz beigelegt worden.

2. Justiz-Wesen.

Befuglich der Behörden (Rassen), an welche nach der vom Bundesrath unter dem 23. April 1880 beschlossenen Anweisung ein Erlauchen um Einziehung von Gerichtskosten zu richten ist (Verzeichniß im Central-Blatt für das Deutsche Reich von 1880, Nr. 39 S. 604), sind nachstehende Veränderungen eingetreten:

1. für den Bezirk des Amtsgerichtes zu Drossen ist die Gerichtskosten-Erhebung dem seit dem 1. April 1882 dort neu errichteten Königlich Steueramte übertragen.
2. Erlauchen um Einziehung von Gerichtskosten im Bezirk des Amtsgerichtes Bremerhaven sind statt an das letztere an die Gerichtskasse in Bremen zu richten.